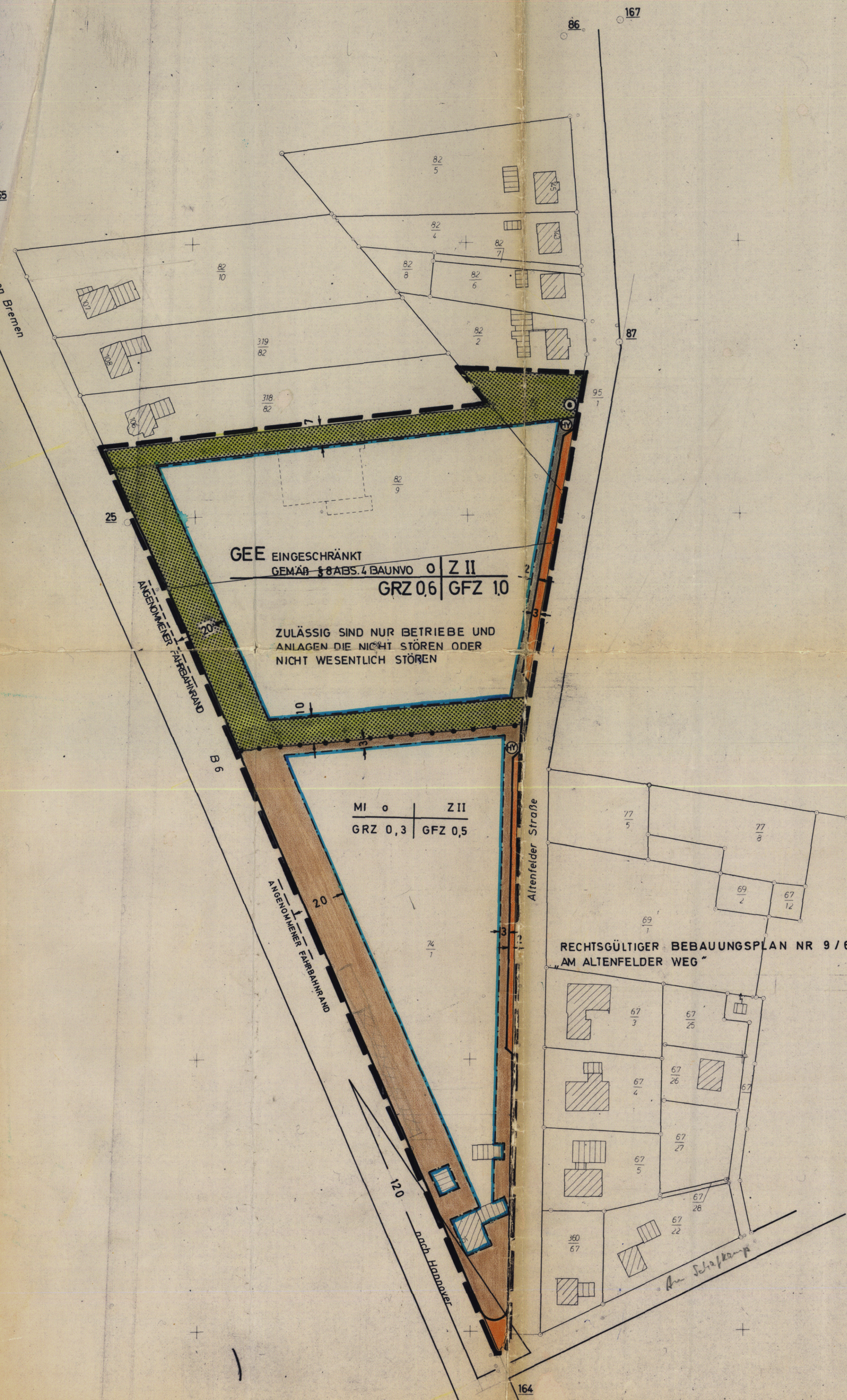


Landkreis Grafschaft Hoya

Gemeinde Asendorf

Flur 5 RFK 0049 Au.C

Maßstab 1:1000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- MI MISCHGEBIET
- GEE GEWERBEGEBIET EINGESCHRÄNKT
- GE GEWERBEGEBIET
- Z II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- o OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE INNERHALB D. BAUGRENZE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFL. AUSSERHALB D. BAUGRENZE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- HY UNTERFLURHYDRANT
- LÖSCHWASSERSTELLE
- FLÄCHE FÜR DAS ANPFLANZEN V. BÄUMEN U. STRÄUCHERN
- ABGRENZUNG ZWISCHEN GEBIETEN UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE FESTSETZUNG

— SICHTDREIECK NACH § 11 DES BUNDES FernSTRASSENGESETZES (FstrG) VOM 6.8.1961

SCHRIFTLICHE FESTSETZUNG

DIE IM SICHTDREIECK GELEGENEN FLÄCHEN SIND OBERHALB 0,80 m GEMESSEN VON DER FAHRBAHNOBERKANTE VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG FREIZUHALTEN

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 10. DEZEMBER 1973). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN IST EINWANDFREI MÖGLICH.



VERM.-DIREKTOR

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM SYKE DEN 6.12.1973

LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA
DER OBERKREISDIREKTOR
IM AUFTRAGE:

(LS.) BAUDIREKTOR

DER RAT DER Gemeinde Asendorf IN SEINER SITZUNG AM 08.02.74 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN.

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) AM ORTSÜBLICH DURCH BEKANNTMACHUNG.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 14.9.1974 RIS 19.9.1974

3091 Asendorf DEN 11. FEB. 1974 Der Gemeindedirektor

3091 Asendorf DEN 11. FEB. 1974 Der Gemeindedirektor

DER RAT DER Gemeinde Asendorf IN SEINER SITZUNG AM 08.02.1974 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

3091 Asendorf DEN 11. FEB. 1974 Der Gemeindedirektor

3091 Asendorf DEN 11. FEB. 1974 Der Gemeindedirektor

DER VOM RAT DER Gemeinde Asendorf IN DER SITZUNG VOM 8.2.74 BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBAUG NACH MASSGABE DER VERFÜGUNG 214-593/74 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT.

3091 Asendorf DEN 18.9.74 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN HANNOVER

3091 Asendorf DEN 18.9.74 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN HANNOVER

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND AM 14.10.1974 DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER BEKANNTMACHUNG WORDEN.

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBAUG BEI DER STADT-GEMEINDE-VERWALTUNG AB SOFORT ÖFFENTLICH AUS UND KANN WÄHREND DER ÖFFNUNGSZEITEN EINGEGEHEN WERDEN.

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

Asendorf DEN 19.10.1974

Asendorf DEN 19.10.1974

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAUG

STADT / GEMEINDE ASENDORF

PLAN NR. 9/7 BEB.-PLAN „BEIM EHEMALIGEN SÄGEWERK“

MASSTAB 1:1000